

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zur Metall- und Elektroindustrie

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Metall- und Elektroindustrie. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für die Metall- und Elektroindustrie gibt es keinen einheitlichen Tarifvertrag in Deutschland, sondern einzelne Entgelttarifverträge für die jeweiligen Bundesländer. Meist werden aber die Eckpunkte des ersten regionalen Tarifabschlusses, wie beispielsweise die Höhe des prozentualen Anstiegs, als Pilotabschluss akzeptiert und von den übrigen Tarifbereichen übernommen. Die Hauptunterschiede zwischen den regionalen Flächentarifverträgen liegen in der Höhe der Tarifverdienste.

Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie

Abschluss vom 6.2.2018 Laufzeit: 1.1.2018 bis 31.3.2020 (27 Monate)		
Datum ¹⁾	%-Erhöhung	Pauschalzahlung/Einmalzahlung
		100 € Januar bis März 2018
1.4.2018	4,3 %	
1.7.2019		Zusatzentgelt (T-Zug) in Höhe von 27,5 % eines Monatsentgeltes und 400 €

1) Regional abweichend.

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Der Anfangsverdienst eines Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie liegt derzeit bei 2 546 Euro (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordwestliches Niedersachsen; Entgeltgruppe 2 = E 2). Die Spanne der Tarifgehälter nach dreijähriger fachbezogener Ausbildung reicht von 2 876 Euro (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen; E 5) bis zu 3 241 Euro (Baden-Württemberg; E 7). Angestellte, an die besondere Anforderungen an das fachliche Können und die Fach- und

Führungsverantwortung gestellt werden, erhalten zwischen 5 321 Euro (Saarland; E 11) und 6 420 Euro (Hamburg; E 11). Die tariflich vereinbarte jährliche Sonderzahlung beträgt, je nach betrieblicher Zugehörigkeit und Tarifgebiet, zwischen 25 % und 60 % eines Monatsgehältes. Zudem erhalten alle Tarifbeschäftigten deutschlandweit ein Urlaubsgeld von 50 % des tariflichen Monatsentgeltes bei einer maximalen Urlaubsdauer von 30 Werktagen. Die tarifliche Arbeitszeit beträgt zwischen 35 und 38 Stunden.

Ost-/West-Vergleich

Das Niveau der Tarifverdienste in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist schwer zu beziffern. So gilt für Nordmetall ein gemeinsamer Tarifvertrag, bei dem für Mecklenburg-Vorpommern die Anpassung an das West-Niveau erfolgte. Für Tarifbeschäftigte in Berlin-Ost, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 38 Stunden, im früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern 35 Stunden. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten auch bei der Jahressonderzahlung. In Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern beträgt die jährliche Sonderzahlung 60 %, im restlichen früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern sowie Berlin-Ost, Brandenburg und Sachsen 55 %, in Sachsen-Anhalt und Thüringen 50 % eines Monatsverdienstes.

Tarifliche Besonderheiten

Für alle Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie wurden Öffnungsklauseln vereinbart, durch die tarifgebundene Unternehmen die wöchentliche Arbeitszeit bei gekürzten Bezügen auf bis zu 30 Stunden herabsetzen können. Voraussetzung ist, dass nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.

Zur Leiharbeit hat die Industriegewerkschaft Metall mit dem Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BZA) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) einen speziellen Tarifvertrag für Leiharbeiterinnen und -nehmer in der Metall- und Elektroindustrie abgeschlossen. Danach erhalten Leiharbeiterinnen und -nehmer nach sechs Wochen Einsatzdauer 15 % Branchenzuschlag, nach drei

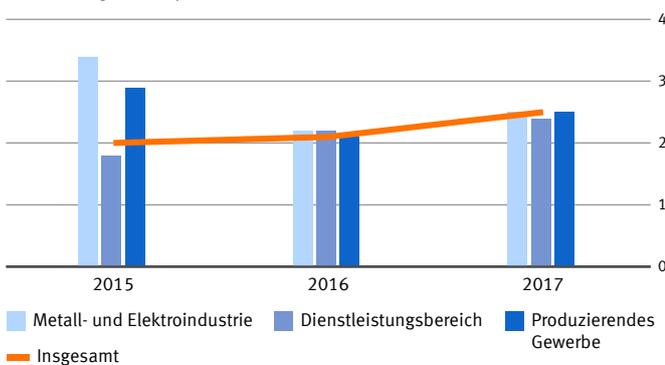
Tarifstatistiken: Informationen zur Metall- und Elektroindustrie

Monaten 20%, nach fünf Monaten 30%, nach sieben Monaten 45% und nach weiteren zwei Monaten 50%. Der Branchenzuschlag berechnet sich auf Basis der Tarifverträge des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit BZA und IGZ. Leiharbeiterinnen und -nehmer erhalten den Branchenzuschlag auch, wenn sie in nicht tarifgebundenen Metall- und Elektrounternehmen arbeiten. Dieser Tarifvertrag trat am 1.4.2018 in Kraft und ist gültig bis 31.12.2020.

Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. In der Metall- und Elektroindustrie stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2015 bis 2017 um insgesamt 4,8%. Das entspricht im Wesentlichen der Entwicklung der Tarifverdienste insgesamt (+ 4,7%). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 2,2%.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen
Veränderung zum Vorjahr in %, 2015 = 100



2018 - 24 - 0445

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)
www.destatis.de

Publikationen online

unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank www.destatis.de/genesis

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 16 Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ sowie „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Lange Reihen“ veröffentlicht. Diese stehen im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes zum kostenfreien Download zur Verfügung. Weitere ausgewählte Tarifinformationen aus Tarifflächenverträgen sind außerdem unter www.destatis.de/tarifdatenbank zu finden.



Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erschienen im Mai 2018

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.